

Gotthold Hasenhüttl

Kirche und Institution¹

Die meisten von uns sind in eine Kirche hineingeboren worden, die institutionell verfaßt ist. Alle Glaubensgemeinschaften, die sich Kirche nennen, sind in irgendeiner Form Institutionen. Nun gibt es heute so viele Reformvorschläge, die institutionelle Seite der Kirche zu verbessern, daß man dieser Diskussion bereits überdrüssig geworden ist. Das besagt aber keineswegs, daß der Druck, den eine Institution auf gläubige Menschen ausüben kann, geringer geworden ist, vielmehr kündigt sich in der Müdigkeit des Dialogs eine gewisse Ausweglosigkeit an. Vorschläge zur Strukturveränderung versanden, Demokratisierungstendenzen bleiben erfolglos. Alle Änderungen haben die Kirchen nicht gefüllt, sondern eher noch leerer gemacht. Institutioneller Machtanspruch verhindert eine lebendige Entfaltung neuer Praktiken und Ideen. Diese Situation zwingt uns zu fragen, wie sich Kirche und Institution zueinander verhalten. Ist Kirche in ihrem Wesen Institution?

Das Selbstverständnis der Kirche

Ohne eine bestimmte Definition der Institution voranzusetzen, können wir vier wesentliche institutionelle Elemente in der Kirche feststellen. Wo eine Autorität ein präformiertes Amt inne hat, ihr ein bleibender Rechtsanspruch zugesichert ist, ist Institution gesetzt. In der Kirche werden Autorität und Amt nicht bestritten. Was zur Diskussion steht, ist einzig und allein der Modus der Amtsausübung und der jeweilige Personenkreis. In der katholischen Kirche kommt nun den Amtsträgern die Verwaltung der Sakramente zu, deren Gültigkeit oft an der Weihe hängt. Die Sakramente werden damit radikal institutionell gebunden, und dort, wo der Taufakt aus einem Brauch zum Rechtsakt wird, entsteht die Taufinstitution. Wo die Eucharistie in sich selbst abgelöst vom Vollzug ein göttliches Prädikat erhält, ist sie institutionalisiert. Der Bereich des Rechts, der von der Autorität bestimmt wird, ist ein weiteres wesentliches institutionelles Element in der katholischen Kirche. Kirche ist aber nicht nur als Autorität, Hierarchie, nicht nur als Sakramentenverwalterin und Rechts-

gebilde eine Institution, sondern ihr kommt auch als solche Unfehlbarkeit zu. Da diese Unfehlbarkeit, die nach einer bestimmten Bibelinterpretation der Kirche eignet, eine gewisse (charismatische) Unbestimmtheit hat, ist es zweckmäßig, diese ebenfalls institutionell zu verankern. Dies geschieht im Unfehlbarkeitsdogma. Dadurch werden das Glaubensleben wie die ethischen Vollzüge nun abermals der Institution total unterworfen. Die Schlüsselstellung («Schlüsselübergabe an Petrus»!) hat die Autorität. Sie ist die übergeordnete Instanz und hat ihre Untertanen. Sie heißt: Hierarchie, heilige Herrschaft. Diese hat nun 3 wesentliche Machtbereiche:

1. die Sakramente, 2. die Rechtsbefugnis, 3. das Glaubens- und Sittenleben der Gläubigen.

Es ist hier nicht notwendig aufzuzeigen, wie die einzelnen Elemente sich entwickelten und immer mehr institutionell abgesichert wurden. Einen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung im 1. Vatikanischen Konzil. Das Kirchenbild, das der neudefinierten Unfehlbarkeit entspricht, kommt zum Ausdruck in dem nicht mehr verabschiedeten Entwurf der Konstitution über die Kirche. «Die Kirche besitzt alle Eigenschaften einer wahren Gesellschaft. Christus hat diese Gesellschaft keineswegs unbestimmt, ohne feste Form zurückgelassen. Vielmehr gab er ihr selbst das Dasein, und sein Wille bestimmte auch ihre Daseinsform, und er gab ihr die *Verfassung*. ... In sich selbst ist sie so vollkommen, daß sie sich von allen menschlichen Gemeinschaften abhebt und weit über sie hinausragt» (Neuner-Roos 361). Es besteht kein Zweifel, daß mit dieser «Verfassung» die römisch-katholische Hierarchie gemeint ist. Christus selbst also hat die Kirche nicht nur als Institution gegründet, sondern auch ganz bestimmte institutionelle Elemente gesetzt.

Das 2. Vatikanische Konzil versuchte zwar diese Aussagen abzuschwächen, es behauptet aber trotzdem klar und deutlich, daß die Kirche eine Institution ist. Wenn auch eine wahre Gleichheit alle Gläubigen umfaßt (Kirchenkonstitution 32), so ist doch eine Hierarchie gesetzt, in der der Nachfolger Petri eine höchste vollkommene, unmittelbare und universale Macht «über alle Kirchen» hat (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Art. 2). Auch nach dem 2. Vatikanischen Konzil bleibt die Kirche als Institution unumstritten, bleiben die Herrschaftsstrukturen, indem Institution wesentlich mit der Hierarchie, der heiligen Herrschaft in der Kirche identifiziert wird. Nach dem offiziellen katholischen Selbstverständnis ist die Kirche also

nicht nur eine Institution mit bestimmten Elementen (z.B. Sakramente), die sich aus einer autoritativen Setzung durch Christus ableiten, sondern auch eine Institution mit notwendigen, ja heilsnotwendigen Herrschaftsstrukturen. In der Kirche als Institution gibt es daher wesentlich Unter- und Überordnung, also verschiedene Klassen. Daran änderte bisher auch der Protest so mancher Theologen nichts.

Im evangelischen Raum findet man eine solche Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Institution nur in abgeschwächter Weise wieder. Hier sind Tendenzen, die sich auf bestimmte Elemente beschränken (Predigt, 2 Sakramente) oder die sogar nur ein «Daß» für die Institution gelten lassen: die Institution gehört (dialektisch) zur Kirche zumindest in ihrem «Daß». Aber auch evangelischerseits wird nicht bestritten, daß die Kirche Institution ist. Der Widerspruch Rudolph Sohm (1841-1917) blieb eine einzelne Stimme.

Die institutionslose Kirche

Für Sohm ist die Kirche ihrem Wesen nach keine Institution, ja sie verrät geradezu ihr Wesen im Augenblick der Institutionalisierung. Er vertritt also genau die Antithese. Für «Rom» ist die Kirche in ihrem Wesen Institution, für «Sohm» ist Kirche Christi nie Institution. Jeder Christ empfängt seine Begabung, sein Charisma, das Kirche konstituiert und Gemeinschaft wirkt. Gerade die Spontaneität der Christen schafft Ordnung. Wer aus dem Geist Gottes lebt, hört auf den anderen, auf seine Fähigkeit und akzeptiert sie. Tut dies nun jeder, dann entsteht dadurch ein geordnetes Leben, das von keiner institutionellen Totenstarre infiziert ist. Nichts ist vorgegeben, alles *wird* durch den menschlichen Vollzug. Niemand hat ein Recht auf Gehorsam auf Grund einer amtlichen Stellung, sondern in der Anerkennung des Mitchristen liegt von selbst eine gewisse spontane wechselseitige Unterordnung. Damit ist eine lebendige Zuordnung gewahrt, aber keine Institution gegründet, aus der Herrschaft des Menschen über den Menschen geboren wird. Da es keine formale Autorität gibt, herrscht unter den Gliedern eine herrschaftsfreie Beziehung. Die Koordination wird nicht durch das Recht, sondern durch den Geist Gottes, durch das Charisma, die konkrete Liebe geregelt (vgl. Sohm, Kirchenrecht, Bd. I, Leipzig 1892, 495). Die Institutionslosigkeit ist Ausdruck einer lebendigen Gemeinschaft, in der Freiheit und wahre Gleichheit herrschen. So gibt es keine heilige

Herrschaft (Hierarchie), sondern höchstens heilige Herrschaftsfreiheit (eine heilige Anarchie). Eine Gemeinschaft, die mit christlichem Geist erfüllt ist, lebt aus einem «pneumatischen Anarchismus» (Wesen und Ursprung des Katholizismus, Leipzig 21912, 54). Wenn auch alle staatlich organisierte Gesellschaft Macht auf ihre Glieder ausübt, so wird Kirche in ihrem Wesen durch den Verzicht auf Machtausübung konstituiert. Zumindest für die Kirche Christi gilt das Ordnungsprinzip der heiligen Anarchie. Alle Anpassung an bestehende soziologische Verhältnisse ist Abfall der Kirche von ihrer Bestimmung. Der Geist wird unterdrückt oder gar ausgelöscht. Daher darf Kirche nie und nimmer Institution sein.

Was ist Institution?

In beiden Thesen über die Kirche als Institution wird im Begriff Institution eine starke Affinität zur Herrschaft gesehen. Der Begriff selbst ist umstritten. Teils wird er fast synonym mit dem Begriff der menschlichen Gewohnheit gebraucht, teils dient er als Instrument, menschliche Freiheit zu unterdrücken. Je nachdem wie der einzelne Autor selbst zur Institution steht, wird der Begriff gebildet und ins Positive oder Negative gewendet. Da nun Kirche entweder durch Institution definiert oder gegen sie abgegrenzt werden kann, ist für ein religionssoziologisches Kirchenverständnis eine Definition notwendig; was bedeutet eigentlich Institution? *Institution* ist ein *veränderbares dauerndes Produkt zielgerichteten sozialen Rollenverhaltens*, das den *einzelnen verpflichtet*, ihm *formale Autorität* zuspricht und *rechtlche Sanktionen* kennt.

Das Wort Institution selbst meint etwas Eingerrichtetes, Erstelltes, Geschaffenes und Beständiges. Institution ist wesentlich auf Dauer. Sie hat mit der Zeitlichkeit des Menschen zu tun, ist auf Zeit also verwiesen und daher immer menschlich. Wie immer eine Institution den Menschen gegenüberstehen mag, sie bleibt ein menschliches Produkt. Nun wird hier gleich der Theologe seinen Protest anmelden, denn die Kirche gerät dadurch in den Verdacht, als Institution auch «nur» ein menschliches Produkt zu sein. Nun hat Jesus weder die Kirche noch ihre Institution gestiftet – ein Stiftungsakt läßt sich biblisch-historisch nicht nachweisen – lediglich hat er im Aufruf zum Glauben und zur Nachfolge eine neue Gemeinschaft ermöglicht. Zumindest die institutionelle Seite der Kirche ist daher wesentlich ein menschliches Produkt. Das 2. Vatikanische Konzil selbst zählt als «menschli-

che Elemente» auf: «die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft», «die sichtbare Versammlung» und die «irdische Kirche» (Kirchenkonstitution 8). Die «heilige Herrschaft» also, die nicht in ihrer Legitimität bezweifelt wird, ist ein menschliches Produkt. Daher hat es wohl seine Berechtigung, wenn man jegliches institutionelle Element der Kirche ein solches Produkt nennt.

Was der Mensch aber hervorbringt, ist grundsätzlich änderbar. Daher gibt es keine Institution, die unwandelbar wäre, so langsam und schwierig auch Veränderungen sein mögen. Die menschliche Freiheit kann sie transformieren. Der Begriff Institution enthält also die Möglichkeit ihrer eigenen Aufhebung.

Dieses veränderbare auf Dauer angelegte menschliche Produkt ist nicht eine private individuelle Hervorbringung, sondern eine intersubjektive Verhaltensstruktur. Das Individuum mag verschiedene Gewohnheiten haben, von Institution kann man erst sprechen, wenn ein Gemeinschaftsbezug hergestellt ist, eine zwischenmenschliche Beziehung sich vollzieht. Dieses sozial bezogene Verhalten drückt sich z.B. auch in der Sakramentenlehre der katholischen Kirche aus. Sakramentalinstitutionelle Vollzüge können nur zwischenmenschlich, d.h. gemeinschaftlich, ausgeführt werden; niemand kann sich selbst taufen, niemand sich selbst von Schuld lossprechen, zum Priester weihen oder die Ehe spenden.

Die bisherigen Elemente der Institution werden wohl in den wesentlichen Zügen allgemein anerkannt und unter den Begriff Institution gerechnet. Problematisch wird die Definition erst, wenn menschliche Verhaltensmuster als verpflichtend gewertet werden. Erst dann kann man jedoch meiner Meinung nach im vollen Sinne von Institution sprechen (vgl. Staatslexikon, Freiburg 1959, Bd. IV, Sp. 325). Die Verpflichtung gibt dem menschlichen Produkt eine Förderungsstruktur. Nicht aus meiner spontanen Einsicht und meinem Willen allein geht die Pflicht hervor, sondern aus der Leistung eines anderen. Die Institution ist damit wesentlich auch eine Fremdbestimmung. Als ein äußeres, zwingendes Faktum steht sie dem einzelnen gegenüber. Die Verpflichtung, die die Institution dem Subjekt auferlegt, ist die Rolle. Sie ist der Ort, an dem die Institution gelebt wird. Wie die einzelnen Menschen ihre Rolle spielen, sich mit ihr identifizieren, so funktioniert die Institution. Jede Weigerung, die zugedachte Rolle zu übernehmen (bzw. in der Kirche Laie oder Kleriker zu spielen), ist ein Angriff auf die Institution. Wer die

Rollenverpflichtung eines Laien auf die Kleriker überträgt oder umgekehrt, der stellt die bestehende Klassennormierung der Kirche in Frage, bedroht die Institution. In dem Rollenspiel, das der jeweiligen Person zukommt, manifestiert sich eine Differenzierung der Aufgaben und ein verschiedener Grad der Autorität. Diese Autorität kommt dem einzelnen oder der Gruppe nicht auf Grund seiner Sachkompetenz zu, sondern auf Grund der vorgegebenen Rolle. Die Hauptrolle übernehmen die, die als Garantie für die relative Dauerhaftigkeit des Gesamtverhaltensmusters angesehen werden. Die Rollen werden in ihren Pflichten und daraus hervorgehenden Rechten durch die Autorität der Hauptrollen garantiert. Diese haben ihre Tragfähigkeit durch die als real angenommenen Abstufungen, die formalisiert sind. Eine Rollenautorität ist für jede Institution notwendig. Diese ist nicht durch seine Sachkompetenz konstituiert, sondern formal. Auf Grund einer bestimmten Stellung in der Institution (z.B. Priesterweihe) hat der jeweilige Stelleninhaber eine besondere, formale Autorität. Zwar wird in vielen Fällen ein gewisses sachliches Wissen und Können vorhanden sein, aber auch ein «Versager» bleibt an seiner Stelle. In dieser soziologischen Konfiguration gibt es strukturell Über- und Unterordnung. Die formale Autorität übt auf Grund ihrer jeweiligen Position in der Institution über andere Gruppenmitglieder Herrschaft aus, die nicht rein aus einer sachlichen Notwendigkeit hervorgeht.

Daher wird es in Institutionen, die im vollen Sinne als solche angesprochen werden können, auf Grund der formalen Autorität immer Herrschaft des Menschen über den Menschen geben. Es ist folglich nicht abwegig, wenn die beiden anfangs erwähnten Thesen Institution mit Herrschaft zusammen sehen. Ob die Form der Herrschaftsausübung demokratisch oder diktatorisch ist, ist zwar nicht belanglos, aber gemeinsam ist der Herrschaftsaufbau. Alle noch so gut gemeinte Verbrüderung macht an der Amtsautorität halt. Das «Ihr aber seid alle Brüder» (Mt 23,8.10) verliert im Augenblick der Institutionalisierung des menschlichen Verhaltens seine Gültigkeit. Die Rollenautorität begründet Herrschaftsverhältnisse, und diese kommen nicht ohne Sanktion aus. Sie ist die Form der sozialen Kontrolle in der Institution. Solche Kontrolle kann von der einfachen Verwarnung bis zur Vernichtung des Subjekts reichen. Je nach Zielrichtung der institutionalisierten Gemeinschaft wird sich diese Kontrolle darstellen. Wird ein jenseitiges Heil als Gruppenprogramm propa-

giert, dann wird der Verlust eben dieses «ewigen Heiles» die «Todesstrafe» der Gruppe sein.

So erweist sich an Hand unserer Definition der Institution diese als ein Machtinstrument, das normgebend für zwischenmenschliches Verhalten ist, obwohl bzw. gerade weil es aus diesem geboren wurde.

Die «Aufgabe» der Kirche als Institution

Eine Gruppe kommt zwar nicht ohne allgemeine «Spielregel» aus, aber Herrschaftsausübung wäre grundsätzlich vermeidbar. Dies gilt zumindest für Gruppen, die sich auf Grund freier Initiative zusammenschließen, in die man nicht notwendig hineingeboren wird. Für die Kirche kann man von der Bibel her aufzeigen, daß eine herrschaftsfreie Gemeinschaft dem jesuanischen Impuls eher gerecht wird als eine hierarchische Institution (vgl. G. Hasenhüttl, Charisma, Ordnungsprinzip der Kirche, Freiburg 1969, 19–70). In der Urgemeinde wurden auf Grund ganz bestimmter Notsituationen institutionelle Formen als Hilfsstrukturen bejaht. Die Sohmsche These läßt sich m.E. weder historisch noch religionssoziologisch beweisen. Ebenso einseitig ist es, wenn die Kirche als eine Herrschaftsinstitution beschrieben wird. Zwar trifft dies historisch zu, die Notwendigkeit läßt sich jedoch ebenfalls nicht beweisen. Verzicht auf Herrschaftsausübung ist für eine Glaubensgemeinschaft möglich. Möglich ist es für die Kirche, auf Macht zu verzichten, ja als Tendenz ist es von der jesuanischen Botschaft her geboten. So ist die Kirche nicht in ihrem Wesen beschrieben, wenn sie als Institution verstanden wird, sie versteht sich aber historisch als Institution und steht als soziologische Gruppe in einer gewissen Beziehung zu institutionellen Elementen. Wenn man nun aber den Spieß umdreht und die Kirche als Raum der christlichen Freiheit definiert, dann hätte Kirche den Auftrag, genau diese Freiheit von Herrschaft zu ihrer «Spielregel» zu erklären und diese im weiteren Sinne nun zu «institutionalisieren» (vgl. die Vorschläge von Schelsky und Metz). Kirche wäre dann die «Institutionalisierung» der Freiheit von Herrschaftsbezügen und formaler Autorität. In diesem Sinne würde der Institutionsbegriff eine neue Bedeutung erhalten, insofern Institution nicht mehr die Herrschaftsverhältnisse perpetuiert, sondern Freiheit vom autoritären Druck garantiert. Daß eine solche Institution «neuer Ordnung» sinnvoll wäre, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Daß der

Kirche diese Rolle in der Gesamtgesellschaft zustünde, zeigt die jesuanische Verkündigung.

Auf welchem Weg ließe sich die Kirche als «Institutionalisierung» der Freiheit von Herrschaft («An-archie») verwirklichen?

1. Sie wird sich auf keinen dogmatisch «festen Boden» berufen, der autoritär verfügt ist. Kritik und Selbstkritik, die sich in einem offenen Dialog vollziehen, wären die «Spielregeln». Alles angeblich «Letzte», Unumstößliche wird nochmals hinterfragt werden müssen. Nicht um in einen «Relativismus» zu versinken und nicht mehr zu wissen, ob wahre Erkenntnis möglich ist, sondern um auf diese Weise im Vollzug der Wahrheit voranzuschreiten und Irrtümer bereitwillig zuzugeben. Jeder Dogmatismus ist einer solchen Kirche fremd, und *jedes Dogma unterliegt der Revision*. Revision bedeutet nämlich eine nie endende Diskussionsbereitschaft. Es bedeutet Handeln nach dem Modell Christi ohne Absolutheitsanspruch. Eine solche Kirche verzichtet auf die Vorherrschaft ihrer Meinung und dient damit der freien Entfaltung des Selbstverständnisses des Menschen. Diese Plattform des verstehenden Dialogs ist die Institutionalisierung der Herrschaftsfreiheit, die die Kirche dann ist.

2. Der kirchliche Revisionismus ist also die Aufgabe des absoluten Standpunktes zugunsten der Freiheit, der Vermenschlichung des Lebens. Eine solche Kirche ist *institutionsmäßig Toleranz*. Sie wird dies innerhalb ihrer Reihen sein, indem sie niemanden in Meinung und Lebensweise ver Gewaltigt. Sie wird die Toleranz nach außen üben, so daß sie selbst auf Angriffe nicht mit Gewalt antwortet, sondern «das Böse durch das Gute überwindet». Sie ist Modell einer gewaltlosen Gemeinschafts- und Gesellschaftsordnung. Auch diese Toleranz, die die eigenen «Glaubensinstitutionen» ebenfalls hinterfragen läßt, führt nicht zu einem Relativismus der Wahrheit, sondern zum Eingeständnis der Bruchstückhaftigkeit jeder Meinung.

3. Unter diesen Voraussetzungen wird eine solche Kirche die *Liebe zur Freiheit* wecken. Verinstitutionalisierte Menschen, die von formaler Autorität ihr Leben lang geprägt wurden und so nur eine verkrüppelte Freiheit kennen, müssen erst zur «Freiheit der Kinder Gottes» hingeführt werden. Das echte Bedürfnis nach Freiheit muß erst geweckt werden. Kirche als Propaganda der christlichen Freiheit muß alle Herrschaft als unmenschlich anprangern und sie aus ihren eigenen Strukturen, Institutionen verbannen. Erst wenn das Vertrauen der Menschen in die formale, institutionalisierte

sierte Herrschaftsausübung gebrochen ist, erst dann wird das Leben menschlicher werden. Die Kirche könnte der erste Versuch dazu darstellen und die Liebe zur Freiheit in den Menschenherzen wecken. Ihre Aufgabe besteht darin, den Menschen die Angst zu nehmen, daß sie ohne Herrschaft und ohne formale Autorität ihre Sicherheit verlieren. Die christliche Freiheit ist das beste Mittel gegen den Mißbrauch der Freiheit, der freilich nicht absolut auszuschließen ist; aber ist Mißbrauch der Autorität und der Macht ausgeschlossen?

4. In einer solchen Kirche, die das Reich der Freiheit bzw. das Reich Gottes «propagiert», herrscht auch nicht das gesellschaftlich übliche *Leistungsprinzip*. Wo Arbeit und Fron den Menschen versklavt und physisch wie psychisch ruiniert, dort hält sie einen Raum offen, in dem der Mensch aufatmen kann. Im Grunde sollten Kult und Liturgie genau das leisten, und nur dann sind sie sinnvolle Vollzüge des Christen. Dem Menschen wird dann ein «Spielraum» angeboten, in dem er sich wirklich «ausspielen» kann. Was uns in der Gesellschaftsordnung undenkbar erscheint, daß Arbeit und Spiel zusammenfallen, kann in einer solchen Kirche für erwachsene, ja mündige Menschen zum Erlebnis werden. Nicht das Resultat zählt, nach dem jeder Mensch auf Grund seiner Leistung qualifiziert wird, sondern der Vollzug selbst erhält in sich einen Sinn. Das Tun des Christen «vor Gott» ist als Lebensvollzug sinnvoll und braucht keine resultatmäßige Bestätigung.

5. Diese Konzeption einer Kirche als «Institutionalisierung» der Herrschaftsfreiheit scheint vielleicht manchen zu schön, um wahr zu sein. Was hindert uns aber, uns auf den Weg zu machen? Ist nicht Jesus Christus modellhaft diesen Weg gegangen, der «der Weg, die Wahrheit und das Leben» selber ist?

Läßt sich denn wirklich nicht das autoritäre Bewußtsein in ein freiheitliches umfunktionieren? Könnten wir nicht wenigstens einen kleinen Schritt in diese Richtung tun, die das Verhältnis von Kirche und Institution neu bestimmen würde? Manche «Apostel» der Freiheit haben als gesellschaftliches Korrektiv das «öffentliche Gewissen» vorgeschlagen. Nun ist vielleicht dieser Begriff zu vage, um wirklich in einer Gemeinschaft eine regulative Funktion auszuüben. Wenn für einen Christen ein Gebot noch gültig sein soll, so ist es das Liebesgebot. Dieses könnte so ein «öffentliches Gewissen» der Kirche werden. Denn solange dieses Gebot der Privatsphäre überlassen bleibt, solange es nur eine «moralische» Kategorie

darstellt, wird es gesellschaftlich nicht wirksam werden können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß selbst in der bestehenden Kirche dieses Liebesgebot «institutionalisiert» wird, um die Kirche von Herrschaft und formaler Autorität zu befreien. In Anlehnung an die heute geltende hierarchische Struktur wäre es möglich, diese gleichsam zu überbieten und ihr eine Kongregation überzuordnen; diese wäre die «congregatio ad fovendam caritatem», eine Gemeinschaft zur Verbreitung der Liebe. Sie würde über dem Papst stehen und ihn ständig in seinen Lehräußerungen und Aktionsprogrammen kontrollieren. Sie hat dafür zu sorgen, daß in der Kirche von seiten der Hierarchie nichts geschieht, was gegen die Liebe ist. Wäre z.B. eine Enzyklika gegen die Liebe, so würde der Papst aufgefordert, sie zu revidieren, ist er dazu nicht bereit, würde ihr ein Anhang mit dem Urteil dieser Kongregation beigegeben. Diesem Gremium darf kein «Amtsträger» angehören, und die Hälfte wären Frauen. Auf diese Weise wäre es möglich, Schritt für Schritt autoritäre Strukturen abzubauen. Nicht nur der Papst, sondern selbstverständlich auch die Bischöfe bis hin zu den Pfarrern hätten ein solches Gremium, das nur die Aufgabe hat zu sehen, ob in Predigt, Verordnungen, Durchführungen usw. etwas gegen das Liebesgebot enthalten ist. Den Anfang könnten freiwillig die jungen Pfarrer machen, die sich an diesem Gremium orientieren und so ein autoritäres Vorgehen, das auf Grund ihrer Stellung als Pfarrer möglich wäre, vermieden würde. Die Kontrolle wird hier nicht mehr durch einen hierarchischen Machtapparat ausgeübt, sondern durch den Versuch, eine herrschaftsfreie Liebe zur Geltung zu bringen. Vielleicht würde dann die Kirche eine neue Gestalt bekommen, die ein Zeichen der Hoffnung für die Menschen ist. Haben wir Grund, dies zu erhoffen? Es ist eine Hoffnung wider alle Hoffnung!

¹ Eine umfassende Darstellung wird 1974 unter dem Titel «Herrschaftsfreie Kirche» erscheinen.

GOTTHOLD HASENHÜTTL

geboren am 2. Dezember 1933 in Graz, 1959 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten Graz, Rom, Basel, Zürich und Marburg, ist Doktor der Philosophie und der Theologie, seit 1973 Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie an der Universität Tübingen. Er veröffentlichte: *Der Glaubensvollzug. Eine Begegnung mit Rudolf Bultmann aus katholischem Verständnis* (1963), *Geschichte und existentiales Denken* (1965), *Der unbekannte Gott?* (1965), *Charisma. Ordnungsprinzip der Kirche* (1969), *Gefährdet die moderne Exegese den Glauben?* (1970), *Füreinander dasein* (1971), *Gott ohne Gott. Ein Dialog mit Jean-Paul Sartre* (1972), *Christentum ohne Kirche* (1973), sowie zahlreiche Artikel in Zeitschriften und Sammelwerken.